

mit einem Rechtshistoriker zu entschließen. Dem widerstrebte sein Unabhängigkeitsinn, man darf wohl sagen, sein Eigensinn, der durch große Erfolge und Überwindung früherer Widerstände immer schärfer sich ausprägte und auch durch liebevolles Eingehen auf seine Gedankengänge nicht gemildert werden konnte. So wurde er gegen Ende seines Lebens menschlich ein Opfer seiner eigenen großen Verdienste, menschlich, weil er im Kreise aller Sachkundigen sich der höchsten Anerkennung erfreute und doch an die Geduld seiner Berufsgenossen allerhöchste Anforderungen stellte. Nur wenige vermochten es, darüber hinwegzusehen. Ob er sachlich in seinen rechtsgeschichtlichen Arbeiten Recht behalten wird, kann erst die Zukunft erweisen, vielleicht eine recht späte, da das Interesse an seinen minutiösen Arbeiten bei der jüngeren Juristengeneration leider abnimmt, wenn es auch glücklicherweise noch nicht erloschen ist und von Einsichtigen gepflegt wird. Eine Prognose mag schwierig sein.¹⁾ Sicher ist, daß auch in diesen rechtshistorischen Fragen niemand in Zukunft an Kruschs Arbeiten vorbeigehen kann, und daß sein philologisch geschärfter Editorenblick, auch wo er fehlgriff, unendlich viele Anregungen gebracht und darüber hinaus auch viele wertvolle Wahrheiten im einzelnen festgestellt hat.

Krusch hat leider im Leben nicht den Grohsinn geerntet, den er nach seinen großen, unvergänglichen Leistungen verdient hätte, eine schwere Aufstiegszeit hat ihn zeitlebens gedrückt. Aber es hat auch frohe Tage in seinem Berufsleben gegeben, und dahin gehören vor allem seine großen Archivreisen nach Frankreich, nach Belgien, nach Italien, gelegentlich auch einmal nach England; da genoß er den *genius loci*, der über seinen Werken geschwebt hatte, wenn er etwa im Kloster Bobbio den Geist Columbans suchte oder nach dem Geburtsort Gregors von Tours pilgerte; da freute er sich, wenn er in einer belgischen Bibliothek als *célébrité d'Allemagne* angesprochen oder von den Brüsseler Bollandisten freundlich beherbergt oder in einem kleinen italienischen Nest als *visita nobile* in die Zeitung gesetzt wurde; er freute sich

¹⁾ Vgl. aber die wichtigen grundsätzlichen Bedenken gegen Kruschs sprachliche Methode bei Rudolf Buchner, *Textkritische Untersuchungen zur Lex Ribvaria* (Schriften d. Reichsinstituts f. alt. dtsh. Geschichtsk. 5, 1940), die vor Kruschs Tode geschrieben sind.